

Drucksachen-Nr. BR/198/2021/1	Datum 08.02.2022	
---	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Bildungsamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	23.02.2022
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	01.03.2022
Kreisausschuss	08.03.2022
Kreistag Uckermark	16.03.2022

Inhalt:

Aktueller Sachstand zur Ausstattung mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark im Rahmen der ergänzenden Förderprogramme zum Digitalpakt 2019-2024

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr 2021 - 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Sachstand zur Ausstattung mit mobilen Endgeräten im Rahmen der Umsetzung der ergänzenden Förderprogramme zum Digitalpakt 2019-2024 an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Mit dieser Berichtsvorlage informiert die Verwaltung über den aktuellen Sachstand zur Ausstattung mit mobilen Endgeräten im Rahmen der Umsetzung der ergänzenden Förderprogramme zum Digitalpakt 2019-2024 an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark.

Die COVID-19 Pandemie hatte zur Folge, dass Präsenzunterricht für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler über lange Zeiträume nur eingeschränkt bzw. gar nicht stattfinden konnte. Bund und Länder haben auf diese Situation reagiert und zusätzliche Förderprogramme im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019-2024 zur Verfügung gestellt, um die technische Ausstattung von Schülerinnen und Schüler sowie von Lehrkräften zu erweitern und Möglichkeiten zur Durchführung von Distanzunterricht zu schaffen.

Die ergänzenden Förderprogramme umfassen Investitionen in digitale mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets, Laptops, mit Ausnahme von Smartphones) sowie des erforderlichen Zubehörs.

1. Schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler auf Grundlage der „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd vom 20.08.2020)“

Mit Hilfe dieses Ausstattungsprogramms des Bundes sollten Schülerinnen und Schüler mit mobilen digitalen Endgeräten ausgestattet werden, die nicht über ein entsprechendes Gerät verfügten und denen somit eine Teilnahme am Distanzunterricht nicht möglich war.

Im Rahmen dieser Richtlinie erhielt der Landkreis Uckermark mit Zuwendungsbescheid vom 10.09.2020 Fördermittel i. H. v. 238.139,90 €. Es handelte sich um eine 100 %ige Förderung (Bund 90 %, Land 10 %).

Auf Basis einer Bedarfsabfrage an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark wurde in Abstimmung mit den Schulen verwaltungsintern die Festlegung getroffen, die Schulen jeweils mit Klassensätzen an mobilen Endgeräten auszustatten. Die Schulen konnten zwischen Notebook und Tablet wählen.

Nach Abschluss eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wurden am 18.11.2020 die Aufträge zur Lieferung von insgesamt 552 mobile Endgeräte (436 Notebooks und 116 Tablets) erteilt. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse mussten zusätzliche Eigenmittel i. H. v. 16.437,68 € durch den Schulträger Landkreis Uckermark bereit gestellt werden.

Die Lieferung der Geräte inkl. Zubehör erfolgte im Februar und März 2021. Die Ausgabe der mobilen Endgeräte erfolgte durch die Schulen an bedürftige Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Leihverträgen.

2. Schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler auf Grundlage der „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebunden digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II – RL AusProEnd II vom 22.01.2021)“

Das landeseigene Förderprogramm stellt gemäß der o. g. Richtlinie den Schulträgern weitere finanzielle Mittel für die Digitalisierung der Schulen, genauer gesagt für die Ausstattung von

Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten, zur Verfügung. Förderfähig im Rahmen der Richtlinie sind ebenfalls mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets, Laptops mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich des erforderlichen Zubehörs.

Dieses Förderprogramm beinhaltet eine Landesförderung in Höhe von 444.000,00 € (90 %). Durch den Schulträger Landkreis Uckermark ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 % (49.333,33 €) zu erbringen.

Der Zuwendungsbescheid wurde am 04.03.2021 erteilt. Im Rahmen dieser Gesamtinvestitionssumme i. H. v. 493.333,33 € werden insgesamt 980 mobile Endgeräte beschafft. Auf Basis der Bedarfsmeldungen und unter Berücksichtigung der Ausstattungswünsche der Schulen werden insgesamt 436 Notebooks und 544 Tablets angeschafft.

Nach einem zeitintensiven europaweiten Ausschreibungsverfahren erfolgte die Zuschlagerteilung am 08.09.2021. Die Geräte konnten bis zur 3. KW 2022 an die Schulen ausgeliefert werden. Auch diese Geräte können als Leihgeräte des Schulträgers an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden.

Bei beiden Förderprogrammen ist lediglich die Anschaffung der Endgeräte förderfähig. Laufende Kosten der Verwaltung sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der Endgeräte sind nicht förderfähig.

3. Mobile Endgeräte für Lehrkräfte im Rahmen der „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte für Lehrkräfte vom 26.08.2021)“

Das Land Brandenburg gewährt mit Unterstützung des Bundes Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in digitale mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets, Laptops, mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich des erforderlichen Zubehörs für Lehrkräfte. Die mobilen Endgeräte sollen Anwendung finden bei der Erteilung von Unterricht in der Schule oder beim Distanzlernen sowie zur allgemeinen Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

Der Fördersatz beträgt 90 % und es ist ein Eigenanteil des Landkreises Uckermark als Schulträger i. H. v. 10 % zu erbringen.

Der Landkreis Uckermark würde voraussichtlich Fördermittel in Höhe von ca. 300.000,00 € für ca. 530 Lehrkräfte an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark erhalten.

Der Landkreistag hat sich deutlich für eine Nichtinanspruchnahme der Förderrichtlinie durch die Landkreise ausgesprochen, wofür es mehrere Gründe gibt:

1. Anders als in den zwei zuvor in dieser Vorlage behandelten Richtlinien profitieren von der unter 3. genannten Richtlinie die Angestellten und Beamten des Landes, für deren Arbeitsmittel („... sowie zur allgemeinen Unterrichtsvor- und -nachbereitung“) der Landkreis in nicht unerheblicher Höhe aufkommen soll.
2. Sowohl zu den Kosten für Ersatzbeschaffungen, zusätzlichen Beschaffungen sowie den gesamten Bereich der Unterhaltung (Programme, Updates, Reparaturen etc.) sagt die Richtlinie nichts aus, so dass davon ausgegangen wird, dass alle diese Kosten, die im Übrigen bezüglich der Unterhaltung nicht quantifizierbar sind, beim Landkreis verbleiben.
3. Die administrativen Tätigkeiten insgesamt schlagen für 530 Lehrkräfte mit mindestens 4 zusätzlichen Vollzeitstellen im Amt 12 zu Buche, ein Eingriff in die Haushaltsplanung

des Landkreises, der, da es sich um die Zielgruppe der Landesbediensteten handelt, durch nichts zu rechtfertigen ist.

4. Die mit der Richtlinie des Landes favorisierte Lösung ist angesichts der Tatsache, dass die Lehrkräfte bereits seit 2 Jahren mit ihren eigenen Geräten die entsprechenden Leistungen erbringen, nicht nachvollziehbar.
5. Die Schülerinnen und Schüler, die nicht über ein entsprechendes Endgerät verfügen, werden mit den unter 1. und 2. genannten Richtlinien versorgt, demzufolge nur ein Teil der gesamten Schülerschaft. Alle anderen Schüler nutzen ihre eigenen Geräte. Warum ausnahmslos alle Lehrkräfte, unabhängig davon, ob sie über geeignete Geräte verfügen oder nicht, mit einem Endgerät versorgt werden sollen, ist unter Berücksichtigung dieser Prämissen nicht nachvollziehbar.

Zusammenfassend sei angemerkt, dass die Richtlinie die Schulträger teilweise für die Beschaffung von personengebundenen Arbeitsmitteln von Landesbediensteten in Anspruch nimmt und die Schulträger darüber hinaus mit den Nachfolgekosten, darunter dauerhafte Personalkosten für die Administration, komplett allein lässt.

Da nach dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit die Rechtmäßigkeit der Belastung des kommunalen Haushaltes für die Landesbediensteten auch mit Verweis auf den § 130 Absatz 1 BbgKVerf abzulehnen ist, wird der Landkreis Uckermark die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte für Lehrkräfte vom 26.08.2021) weder in Anspruch nehmen noch umsetzen.

Anlagenverzeichnis: